

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.01.2011,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 21.02.2013, veröffentlicht am 26.02.2013*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement.

²Die gültigen Fassungen aller Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage unter den Rubriken „Studium“ und „Lehre“ abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Masterstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium,
- Organisation Masterarbeit.

⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Fakultät abgelegt.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

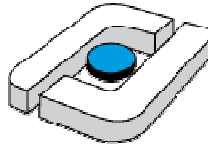
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

§ 3 Übergangsregelung

Für Studierende, die bis einschließlich Wintersemester 2010/2011 immatrikuliert wurden, gilt die bisherige Studienordnung (in der Fassung vom 24.09.2008) bis einschließlich Wintersemester 2013/14. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 1

Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
System			
Basismodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Basismodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Basismodul: Organisation-Governance-Recht	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Internationale Beziehungen	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Gender und Diversity Management	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Management			
Basismodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Basismodul: Strategisches Management	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Basismodul: Operatives Management	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Human Resource Management	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Vertiefungsmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5	1	PL (R/K3/M/H*)
Führung			
Basismodul: Kommunikation	5	1	PL (R/K3/M/H*) u. LN (e.T.)
Vertiefungsmodul: Führung	5	1	PL (R/K3/M/H*) u. LN (e.T.)

Praxistransfer			
Basismodul: Praxisprojekt	10	1	PL (PB) u. LN (R)
Vertiefungsmodul: Management Game	5	1	PL (Pr) u. LN (R)
Master-Modul	30	1	**

Erklärung:

- *) nach Festlegung des Studiendekans (§ 4 AT PO)
 **) siehe § 9 ATPO (Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung)

e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
K3	3-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
MA Arbeit	Masterarbeit
P	Präsentation
PB	Projektbericht
Pr	Praktische Übung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat

Anlage 2

Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems ¹	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts ¹	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation (ersatzweise Führung) ²	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management ¹	5
	Organisation-Governance-Recht ¹	5
	Praxisprojekt ³	10
3	Vertiefungsmodul 1 ⁴	5
	Vertiefungsmodul 2 ⁴	5
	Vertiefungsmodul 3 ⁴	5
4	Master-Modul	30
Studienumfang in ECTS insgesamt		90

¹ Beide Module sind zu belegen, Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Bei Anrechnung ohne Note eines der beiden Module ist das jeweils andere Modul grds. mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

² Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Vertiefungsmoduls Führung grds. verpflichtend. Bei Vorliegen von Qualifikationen im Bereich Kommunikation kann vom Studiendekanat auf Antrag die Belegung des Moduls Führung anstelle des Moduls Kommunikation genehmigt werden. In diesem Fall zählt das Modul Führung nicht als Vertiefungsmodul.

³ Das Praxisprojekt besteht aus zwei Teilen, a) dem Projektteil, der mit einem Projektbericht als Prüfungsleistung abschließt und b) der Praxiskompaktwoche, in der das Projekt mit einem Referat vorzustellen ist. Ferner ist die Teilnahme an der gesamten Praxiskompaktwoche verpflichtend.

⁴ Aus dem Gesamtangebot der Vertiefungsmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens drei auszuwählen. Das Vertiefungsmodul Führung steht nicht zur Wahl, sofern es als Alternative zum Basismodul Kommunikation absolviert wurde.